

Entgeltordnung des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“

Alle aufgeführten Entgelte/Preise/Provisionen verstehen sich ggfs. inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Bibliothek

1.1. Benutzungsentgelt

Mit der Entrichtung des Benutzungsentgeltes wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Jahresentgelt Erwachsene	15,00 €
Jahresentgelt Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	kostenfrei
Familienleser (ab 18 Jahre) Inhaber: • Sozialpass • Blaulichtkarte • Sächsischer Familienpass • Schülerausweis • Studentenausweis • Schwerbehindertenausweis	ermäßigt, 50 v. H. auf o.g. Entgelte

Veranstaltungen/ Projektstage für Gruppen	1,00 € / Teilnehmer
---	---------------------

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen der Stadtbibliothek wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

1.2. Ausleihfristen und sonstige Entgelte

Die Ausleihfrist für alle Medieneinheiten (ME) beträgt vier Wochen und Verlängerungen sind zweimal möglich. DVDs, PC und Konsolenspiele können nicht verlängert werden. Verlängerungen und Vorbestellungen sind kostenfrei.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird ab dem ersten Tag ein Versäumnisentgelt berechnet; zusätzlich werden Mahnentgelte erhoben.

Leihentgelt DVD's, PC und Konsolenspiele	1,00 € / ME
Versäumnisentgelt	0,30 € / ME und Öffnungstag
Mahnentgelt	2,00 € für die 1. Mahnung 4,00 € für die 2. Mahnung 6,00 € für die 3. Mahnung

Fernleihe	3,50 € / ME (zzgl. Porto)
-----------	---------------------------

Versäumnisentgelte können maximal bis zum Gesamtwert der erforderlichen Neuanschaffung erhoben werden.

1.3. Kosten bei Ersatz

Ersatz des Benutzerausweises	3,00 €
Reparatur bei Beschädigung der ME	gemäß anfallender Kosten
Ersatz der ME bei Verlust oder irreparabler Beschädigung:	Kosten der Neuanschaffung + 3,00 € Einarbeitungsentgelt
Portoersatz	gemäß anfallender Kosten

2. Kulturhistorisches Museum und Städtische Galerie

2.1. Eintritt

Museum/ Erwachsene	4,00 €
Museum/ Gruppe	3,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)
Galerie/ Erwachsene	3,00 €
Galerie/ Gruppe	2,00 €/ Person (ab 10 Erwachsene)
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) Mitglieder des ICOM Mitglieder des Deutschen Museumsbundes	kostenfrei
Inhaber: • Sozialpass • Blaulichtkarte • Sächsischer Familienpass • Schülerausweis • Studentenausweis • Schwerbehindertenausweis	ermäßigt, 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des Museums

Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Für Sonderleistungen, Lesungen und sonstige Veranstaltungen des Museums wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

2.2. Führungen

Die Preise gelten für die Dauer von 1,0 Stunde nach Voranmeldung bzw. Verfügbarkeit der Fachkräfte zuzüglich zum Eintrittspreis. Für jede weitere angebrochene Stunde erhöhen sich die Entgelte um 50 v.H.

Museumsführung	4,00 €/ Person 3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Galerieführung	4,00 €/ Person

	3,00 €/ Person (ab 10 Personen)
Führung für Schulklassen Galerie/ Museum	1,00 €/ Person

Stornierungen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle geregelt:

Stornierung bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierung ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierung am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

2.3. Museumspädagogische Angebote/Projekte

Erwachsene	3,00 € zzgl. Eintritt
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	4,00 €

2.4. Nutzung des Museumsfundus und sonstige Entgelte

Akteneinsicht/Auskünfte	je angefangene Viertelstunde 15,00 €

Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach zeitlichem Aufwand berechnet.

Bild- und Nutzungsrechte

Bearbeitungsgebühr	5,00 €/ Bild
Einmalige Reproduktion in Buch bzw. Zeitschrift	25,00 €/ Bild (Auflage bis 1000) 50,00 €/ Bild (Auflage über 1000)
Wiedergabe von Standfoto in Film, Video, Fernsehen, Internet	50,00 €/ Bild
Reproduktion für gewerbliche Zwecke	100,00 €/ Bild

Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und Archivgut durch die Museumsleitung erteilt werden.

Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Museumsleitung die erforderlichen Angaben auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.

Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.

Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).

Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Museumsleitung. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Von Veröffentlichungen erhält das Museum, sofern nichts anderes vereinbart wird, ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: „Kulturhistorisches Museum Wurzen mit Ringelnatzsammlung“, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%.

2.6. Raumnutzung Städtische Galerie

Die Nutzung der Städtischen Galerie für Einzelveranstaltungen erfolgt i.d.R. nur in der ausstellungsfreien Zeit. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter der Einzelveranstaltung mit schriftlicher Zustimmung des Ausstellungsveranstalters und/oder der Vermieterin die Galerie für Einzelveranstaltungen nutzen. Beide Veranstalter haben vorher die Frage von Eintrittsgeldern/Versicherungen u.ä. einvernehmlich und schriftlich zu regeln. Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

bis zu 3 Stunden	30,00 €
bis zu 5 Stunden	40,00 €
bis zu 8 Stunden	50,00 €

Für darüber hinaus gehende Nutzungen wird ein Nutzungsentgelt in Abhängigkeit vom Aufwand erhoben.

Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie der Großen Kreisstadt Wurzen für die Vergabe von finanziellen Zuwendungen im freiwilligen Bereich (Absatz 1.1.) erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. oben genannter Nutzungsentgelte.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

3. Kulturhaus „Schweizergarten“

3.1. Filmklub

Erwachsene	4,00 €
Kinder- und Jugendliche (bis 18 Jahre)	1,00 €
Inhaber: • Sozialpass • Blaulichtkarte • Sächsischer Familienpass • Studentenausweis • Schwerbehindertenausweis	ermäßigt, 50 v. H. auf o.g. Entgelte und eigene Veranstaltungen des Kulturhaus „Schweizergarten“

Für Sonderleistungen und sonstige Veranstaltungen des Kulturhauses wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

3.2. Raumnutzung

Das Kulturhaus „Schweizergarten“ steht als kommunal geförderte Veranstaltungsstätte insbesondere den Veranstaltern zur Verfügung, die das kulturelle Angebot der Stadt Wurzen bereichern. Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Eine Privatnutzung ist nachrangig und soll nur für Veranstaltungsgrößen zugelassen werden, für die in der Stadt keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen.

Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie der Großen Kreisstadt Wurzen für die Vergabe von finanziellen Zuwendungen im freiwilligen Bereich (Absatz 1.1.) erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. unten genannter Nutzungsentgelte.

Grundgebühren je Veranstaltung	
Veranstaltungszeit	Nutzungsentgelt
Saal	
bis 3 Stunden	200,00 €
bis 5 Stunden	350,00 €
bis 8 Stunden	500,00 €
Blauer Saal/ Foyer Einzelnutzung	
bis 3 Stunden	90,00 €
bis 5 Stunden	150,00 €
bis 8 Stunden	200,00 €
Optionale Gebühren je Veranstaltung	
Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen/ Veranstaltungs-bzw. Bühnenproben	20,00 € je Stunde
Nutzung Küche	20,00 € je Stunde

Nutzung Theke Foyer	15,00 € je Stunde
Nutzung Theke Bar	15,00 € je Stunde
Mengenrabatt bei vertraglich vereinbarten Nutzungsserien (mind. 7 Veranstaltungstermine)	25 v.H.

Stornierungen der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.

4. Tourist-Information Wurzen

4.1. Stadtführungen

Stadtführungen sind nur nach Voranmeldung möglich. Die Preise gelten für die Dauer bis 1,5 Stunden.

Gruppenpauschale bis 9 Erwachsene	50,00 €
ab 10 bis 19 Erwachsene	5,00 €/ Person
ab 20 bis max. 40 Erwachsene	4,50 €/ Person
Gruppenpauschale für Schulklassen	42,00 € (bis max. 20 Schüler) 60,00 € (bis max. 40 Schüler)

Die Preise für jede weitere halbe Stunde gelten wie folgt:

Gruppenpauschale bis 9 Erwachsene	Zzgl. 20,00 €
ab 10 bis 19 Erwachsene	Zzgl. 2,00 €/ Person
ab 20 bis max. 40 Erwachsene	Zzgl. 1,80 €/ Person

Stornierungen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle geregelt:

Stornierungen bis 3 Werktage vor Führungsbeginn	kostenfrei
Stornierungen ab 2 Werktage vor Führungsbeginn	50 v.H. des Führungsentgeltes
Stornierungen am Führungstag	80 v.H. des Führungsentgeltes
Bei Nichterscheinen am Führungstag	100 v.H. des Führungsentgeltes

4.2. Vorverkaufsentgelt zum Ticketverkauf/ Kommissionsprovision

Die Tourist-Information Wurzen erhebt für den Ticketverkauf eine Provision in Höhe von 10 v.H. auf den Ticketgrundpreis, sofern vom Veranstalter im Verkaufspreis keine Provision enthalten ist. Zuwendungsempfänger im Sinne der Richtlinie der Großen Kreisstadt Wurzen für die Vergabe von finanziellen Zuwendungen im freiwilligen Bereich (Absatz 1.1.) erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. auf die Ticketverkaufsprovision. Gleiches gilt für den Verkauf von Kommissionsware.

Bei einer Stornoforderung von Tickets seitens des Kunden wird ein Stornoentgelt pro Karte in Höhe von 20 v.H. des Verkaufspreises erhoben, sofern der Veranstalter im Zuge der Kulanz eine Stornierung ermöglicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Stornierung von Eintrittskarten, sofern der Veranstalter seine vertraglichen Leistungen erfüllt.

4.3. Sonstige Entgelte

Bearbeitungsentgelt für Eintrittskarten- und Souvenirversand (inkl. Rechnungslegung/ zzgl. Porto/Einschreibegeld)	3,00 €/ Vorgang
Bearbeitungsentgelt für Einlassbestätigung bei Eintrittskartenverlust in Abhängigkeit der Kulanz des Veranstalters (generell nur für Platzkarten möglich)	10 v.H. des Ticketverkaufspreises
Versandkosten Online-Shop	5,50 €

Für Sonderleistungen wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

5. Entgelte für die Anfertigung von Kopien und Ausdrucken

Kopien/Ausdrucke je Seite	Format A4 S/W: 0,20 € Format A4 Farbe: 0,30 € Format A3 S/W: 0,30 € Format A3 Farbe: 0,40 €
Ab 100 Kopien je Seite	Format A4 S/W: 0,10 € Format A4 Farbe: 0,15 € Format A3 S/W: 0,20 € Format A3 Farbe: 0,30 €

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung in der Fassung vom 16.04.2025 außer Kraft.

Wurzen, den 10.09.2025



Marcel Buchta
Oberbürgermeister

